

## **Auszahlungsquoten für das Quartal 4/2011**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2011 nach §§ 87a Abs. 3, 87d SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und den Landesverbänden der Krankenkassen wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5048 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6048 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 4. Quartals 2011 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 27,27 %  
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,9557 Cent)
  
- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 23,23 %  
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,8143 Cent)

festgelegt.

Die im Beschluss des BWA Teil F I Punkt 2 für bestimmte Leistungen vorgeschriebenen Obergrenzen für die Vergütungsvolumina wurden im 4. Quartal 2011 nicht überschritten.

Durch das Landesschiedsamt Sachsen-Anhalt wurden Ausgabenobergrenzen für die Leistungen der Kapitel 31 und 36 des EBM festgelegt. Die Obergrenzen für die Abschnitte 31.1, 31.3, 31.4 , 31.6 und 36.3 wurden nicht überschritten.

Für die Leistungen der Abschnitte 31.2, 31.5, 36.2 und 36.6 wurden Individuelle Vergütungsvolumen zugewiesen. Ob und inwieweit diese Individuellen Vergütungsvolumen durch Ihre Praxis überschritten wurden entnehmen Sie bitte der Liste Berechnung „Regelleistungsvolumen (RLV), Qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV), ggf. Individuelle Vergütungsvolumen“